



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger
und ihre **Umwelt** im Großraum **O**ldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

Pressemitteilung

Eilentscheidung des BVerwG zur PFA1-Klage

Am 19.12.2019 hat der 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes alle Anträge auf Einstellung der Bauarbeiten zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses des Eisenbahnbundsamtes zum PFA1 abgelehnt.

Die 4 beim BVerwG anhängigen Klagen gegen den PFA 1 sind davon zunächst einmal unberührt.

Eine Begründung der Entscheidung des BVerwG enthält der vorliegende Beschluss im „Eilverfahren“ nicht; einen mit Gründen versehenen Beschluss will das Gericht demnächst noch zustellen, wie es in einem Anschreiben an unseren Anwalt heißt.

Eine Bewertung des Beschlusses und der Aussichten der Klage kann seriös erst nach Kenntnis der Gründe des Beschlusses erfolgen.

Schon jetzt kann aber darauf hingewiesen werden, dass auch im damaligen Gerichtsverfahren zu den PFA 2 und 3, das Gericht einstweilige Maßnahmen abgelehnt hat. In dem dann durchgeführten Klageverfahren hatte die von IBO und LiVE unterstützten Klage Erfolg, während die Stadt Oldenburg ihren Prozess seinerzeit mit einem Vergleich zum Lärmschutz beendet hat.

Unabhängig von den zu erwartenden Entscheidungsgründen herrscht bei allen Klägern Unverständnis über die Art und Weise sowie den Zeitpunkt des Beschlusses. Es ist zu fragen, ob dem Gericht ein eingehendes Studium der gesamten umfangreichen Akten überhaupt

so kurzfristig möglich war und weshalb nun so überhastet kurz vor den Feiertagen entschieden werden musste.

In jedem Fall werden die Kläger ihr Anliegen weiter verfolgen, zumal nicht nur die Frage einer Alternativstrecke, sondern auch Probleme in der städtischen Verkehrs- und Infrastruktur und auch noch manifeste Immissionsprobleme zu bewältigen sind. Man darf u.a. auch gespannt sein, wie die Probleme in Punkto Begrenzung von Schall- und Erschütterungsimmissionen oder die Beeinflussung von Notfallzentrale und KDO gelöst werden und ob angesichts der millionenschweren Nachbesserung zum Schutz gegen Elektrosmog bei der Marineeinsatzzentrale auch für den betroffenen Bürger nicht auch weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Fest steht aber bereits, dass z. B. die Klage der von der IBO unterstützten privaten Kläger weiter geführt werden wird.

Für die IBO, i. A. Christian Röhlig.